

Gemeinde Weißenbrunn

Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Weißenbrunn;
Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet
„Mühläcker III“ in Weißenbrunn**

Öffentliche Auslegung der Bauleitplanung mit Begründung und Umweltbericht

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Weißenbrunn in seiner Sitzung vom 28.08.2018 gebilligte und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der o.g. Bauleitplanung, gefertigt vom Ingenieurbüro IVS, Kronach, in der Fassung vom 28. August 2018, die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Weißenbrunn umfasst:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
595	-	595/1	-
596	-	597	-
598	-	598/1	-
598/18	-	598/19	-
598/25	-	600	TF, Wirtschaftsweg

sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht liegt im Zeitraum

von Freitag, 14.09.2018
bis Montag, 15.10.2018

beide Tage eingeschlossen, bei der Gemeinde Weißenbrunn, Rathaus, Bergstraße 21, Zimmer Nr. 10 öffentlich aus. Die Darlegungsunterlagen, Planentwurf mit Begründung kann dort während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr, können telefonisch unter 09261/6021-22 vereinbart werden.

Es ist weiterhin möglich, die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Weißenbrunn (www.weissenbrunn.de) unter der Rubrik „Rathaus, Verwaltung“ - „Bauleitplanungen“ einzusehen.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung zur Geräusentwicklung in der Nachbarschaft, Gutachten der IBAS Ingenieurgesellschaft mbH, Bayreuth, vom 28. Mai 2018
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Schreiben vom 20. Dezember 2017 (Hinweise zu landwirtschaftlichen Emissionen)
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 16. Januar 2018 (Hinweise zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, Wasserversorgung und Wasserschutzgebieten, Abwasserentsorgung und Gewässerschutz sowie zu oberirdischen Gewässern)
- Landratsamt Kronach, E-Mail vom 17. Januar 2018 (Hinweise zum Immissionsschutz, zu Naturschutz und zum Wasserrecht)

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zu den Entwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht durchgeführt.

Weißbrunn, 30.08.2018

Gemeinde Weißbrunn

gez. Egon Herrmann

(DS)

Egon Herrmann
Erster Bürgermeister